

[...]cipiu[- - -] / coniuga t[- - -] / meruit iusto[- - -] / [c]
oiux tetulo posu[fit - - -] /³ [...]misit g[e]nera doli[- - -] /
[fi]lii dulcissim[i - - -] / [- 6 -]sti fedelis[- - -]



Ergänzung, Lesung und Interpretation der Inschrift sind äußerst problematisch. Die einzelnen Zeilen werden folgendermaßen gedeutet: In Z. 1 findet sich ein Wort auf „-ipiu“ (der Ansatz des S ist an der Bruchkante vorhanden) – falls man hier nicht ein höchst unwahrscheinliches Neutrum wie „mancipium“, „municipium“ o.ä. annehmen möchte. Nach den gängigen Lexika kann hier nur der – in den ILCU belegte – Name Principius gestanden haben. Der würde auch gut den zur Verfügung stehenden Raum füllen, denn drei bis vier Buchstaben haben vor dem erhaltenen C noch Platz. In Z. 2 war vor dem C wohl kein Platz für einen weiteren Buchstaben. „Coniuga“ statt „coniux“, d.h. in die 1. Deklination versetzt, findet sich bereits bei Apuleius (Apul. met. 6,4; 9,14; siehe auch CIL XIII 11079). Später tritt diese Variante häufiger auf (siehe etwa ILCU 2305 u.a.). Das T hinter „coniuga“ ist wohl als Beginn eines eigenständigen Wortes zu interpretieren, d.h. als „coniuga t[- - -]“ zu lesen („coniuga tua“?). Wenig wahrscheinlich ist, daß hier ein Wort wie „coniugat[us]“, „coniugat[io]“ o.ä. stand (trotz des „coniux“ in Z. 4). Die dritte Zeile ließe sich vielleicht zu „meruit iusto [funere efferr]“ ergänzen (vgl. ILCU 244, 9). Der senkrechte Strich vor M ist der Rest der linken Schriftfeldbegrenzung. In Z. 4 wird „tetulo“ mit ET-Ligatur angegeben. Das E ist zudem an der falschen Stelle angebracht. Die Auslassung des Schluß-M findet sich in späten Inschriften häufiger (vgl. Nrn. 760 und 764).

Außerordentlich ungewöhnlich ist allerdings die SU-Ligatur in „posu[fit - - -]“. Die Lesung wie das Verständnis der Zeile 5 bereiten große Schwierigkeiten. Nach Platz für ca. drei Buchstaben folgt deutlich MIS, darauf zwei Buchstaben, die entweder IT oder, falls es sich nicht um Steinverletzungen handelt, PE sind. Damit wäre am Anfang entweder „[...]misit“ mit einigen vorangehenden Buchstaben, vielleicht „[per]misit“, zu lesen, oder „[...]mi spe“ abzutrennen. Es folgen G und eine NE-Ligatur, darauf ADOLI und eventuell noch der Ansatz eines V. Unklar bleibt, ob „G(e)ner Adoli[us]“ oder „g[e]nera doli[entes]“ zu lesen ist. Der Name Adolius ist in der einschlägigen Literatur unbekannt. In Z. 6 besteht vom Sinn her kaum eine andere Möglichkeit als „[fi]lii“ zu Beginn der Zeile anzunehmen, obwohl das L des Steinmetzen normalerweise mehr Platz braucht als für die Ergänzung der ersten senkrechten Haste zu L zur Verfügung steht. Völlig unklar bleibt, welchen Sinn die drei senkrechten Hasten („III“) vor „dulcissimi“ sonst ergeben könnten. Auch steht dem M am Ende des erhaltenen Textes eigentlich zuviel Platz zur Verfügung, als daß dort ein I gestanden haben könnte (ist vielleicht an „[adfi]ni dulcissim[o - - -]“ zu denken?). Von einer Schräghaste zwischen den ersten beiden Senkrechtasten ist allerdings auch keine Spur zu entdecken. In der siebenten Zeile schließlich ist „fedelis“ (für „fidelis“) trotz der Verschreibung des F sicher lesbar. Das davor stehende „[- - -]sti“ verleitet zu der Ergänzung „[- - -] Christi fidelis“, obwohl es für diese Wendung keine Parallele zu geben scheint. Eher ist insofern vielleicht an „[fui]sti fidelis“ zu denken.

Dat.: 4.–5. Jh. (Galsterer, Päffgen); 5.–6. Jh. (Schmitz)

Literatur: Galsterer III Nr. 38; Päffgen und Seiler 1985, 243; Schmitz 1995 Nr. 30; Päffgen, Severin III, 665 IX,6; AE 1990, 737; AE 1995, 1121.

Nr. 776 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 448

Inv.-Nr.: –

Galsterer III Nr. 40

AO: am Fundort

FO: Köln; St. Severin, gemauertes Grab III 99 (Päffgen II 276).

Maße: 58 cm x 73,5 cm x 14 cm